



Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 4	10. Jahrgang	Gelsenkirchen, 09.03.2010
---------------	--------------	---------------------------

Inhalt:	Seite
1. Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Versorgungs- und Entsorgungstechnik im Fachbereich Versorgung und Entsorgung am Standort Gelsenkirchen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 02.03.2010	36
2. Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management im Fachbereich Versorgung und Entsorgung am Standort Gelsenkirchen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 02.03.2010	38

Die unter **1.** bezeichnete zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Versorgungs- und Entsorgungstechnik im Fachbereich Versorgung und Entsorgung am Standort Gelsenkirchen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 02.03.2010 tritt mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft.

Ausgefertigt wurde diese Satzung aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Versorgung und Entsorgung am Standort Gelsenkirchen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 09.12.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 27.01.2010.

Bekannt gegeben und veröffentlicht wurde die Satzung durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Die unter **2.** bezeichnete zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management im Fachbereich Versorgung und Entsorgung am Standort Gelsenkirchen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 02.03.2010 tritt mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft.

Ausgefertigt wurde diese Satzung aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Versorgung und Entsorgung am Standort Gelsenkirchen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 09.12.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 27.01.2010.

Bekannt gegeben und veröffentlicht wurde die Satzung durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.



**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Versorgungs- und Entsorgungstechnik
an der Fachhochschule Gelsenkirchen
am Standort Gelsenkirchen
vom 02.03.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474) erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Versorgungs- und Entsorgungstechnik an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen vom 18.10.2007 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 11 / 2007, S. 473 ff.), zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 13.02.2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 1 / 2009, S. 31 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 2 wird gestrichen.

Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.

§ 16 Absatz 4 wird durch einen Satz 2 ergänzt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von den Erfordernissen des Satzes 1 absehen.“

§ 22 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

"Zur Praxisphase wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen des ersten Studienjahres bestanden hat und mindestens 75 Credits erworben hat. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende."

Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches Versorgung und Entsorgung der Fachhochschule

Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen vom 09.12.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 27.01.2010.

Gelsenkirchen, 22.02.2010

Der Dekan des Fachbereichs
Versorgung und Entsorgung der
Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Thomzik

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 02.03.2010

Der Präsident
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann



**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Facility Management
an der Fachhochschule Gelsenkirchen
am Standort Gelsenkirchen
vom 02.03.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474) erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Facility Management an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen vom 18.10.2007 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 11 / 2007, S. 509 ff.), zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 20.02.2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 1 / 2009, S. 36 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 2 wird gestrichen.

Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.

§ 16 Absatz 4 wird durch einen Satz 2 ergänzt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von den Erfordernissen des Satzes 1 absehen.“

§ 22 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

"Zur Praxisphase wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen des ersten Studienjahres bestanden hat und mindestens 75 Credits erworben hat. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende."

Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches Versorgung und Entsorgung der Fachhochschule

Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen vom 09.12.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 27.01.2010.

Gelsenkirchen, 22.02.2010

Der Dekan des Fachbereichs
Versorgung und Entsorgung der
Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Thomzik

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 02.03.2010

Der Präsident
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann